

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Postgebühren-Tarif

[urn:nbn:de:bsz:31-336395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336395)

## Postgebühren-Tarif.

Gültig für das Deutsche Reich, Danzig; nach Litauen, Memelgebiet, Lauenburg und Österreich jedoch nur für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen.

### Postkarten:

Ortsverkehr 5  $\mathcal{M}$ , Fernverkehr 6  $\mathcal{M}$   
 Höchstmaße: Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.

### Briefe:

im Ortsverkehr bis 20 g . . . 8  $\mathcal{M}$   
 20—250 g 16  $\mathcal{M}$ , 250—500 g 20  $\mathcal{M}$   
 im Fernverkehr bis 20 g . . . 12  $\mathcal{M}$   
 20—250 g 24  $\mathcal{M}$ , 250—500 g 40  $\mathcal{M}$

**Drucksachen:** bis 20 g . . . 3  $\mathcal{M}$   
 über 20—50 g . . . . . 4 "  
 " 50—100 g . . . . . 8 "  
 " 100—250 g . . . . . 15 "  
 " 250—500 g . . . . . 30 "

**Briefpäckchen:** bis 1 kg . 60  $\mathcal{M}$   
 Werden mit Briefpost befördert. Einschreiben, Nachnahme, Rückschein und Wertangabe sind zulässig.

**Päckchen:** bis 2 kg . . . . 40  $\mathcal{M}$   
 Dieselben werden (ohne Paketkarte) mit der Bahnpost befördert

**Höchst- u. Mindestmaße für Brieffendungen** (ausgenommen Postkarten u. Drucksachenkarten): a) In rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite u. Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. b) In Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

### Telegramme:

Wortgebühren:  
 a) Gewöhnliche Inlandtelegramme im Ortsverkehr. . . . 8 Rpf.  
 im Fernverkehr . . . . 15 Rpf.  
 Mißtelegramme . . . . 150 Rpf.

und durch die Paketzusteller ausgetragen. Die Sendungen dürfen briefliche Mitteilungen enthalten. Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig.

### Geschäftspapiere und Mischsendungen:

bis 100 g . . . . . 8  $\mathcal{M}$   
 über 100—250 g . . . . . 15 "  
 über 250—500 g . . . . . 30 "

### Warenproben:

bis 100 g . . . . . 8  $\mathcal{M}$   
 über 100—250 g . . . . . 15 "  
 über 250—500 g . . . . . 30 "

(Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbeitrages, unter Aufrundung auf volle R.-Pfg. nachgehoben.)

### b) Dringende Telegramme

im Ortsverkehr . . . . 16 Rpf.  
 im Fernverkehr . . . . 30 Rpf.  
 Brieftelegramme . . . . 5 Rpf.  
 (Mindestens 1 RMr.)

### Gesprächsgebühren: Ortsgespräch 10 $\mathcal{M}$ .

Ferngespräch im Inland bis zu 3 Minuten Dauer in der Zeit von  
 8—19 Uhr . . . . . 19—8 Uhr  
 von mehr als 5—15 km einschließlich . . . 30 Rpf. . . . . 20 Rpf.  
 " " " 15—25 " " . . . . . 40 " . . . . . 27 "  
 " " " 25—50 " " . . . . . 60 " . . . . . 40 "  
 " " " 50—75 " " . . . . . 90 " . . . . . 60 "  
 " " " 75—100 " " . . . . . 120 " . . . . . 80 "

für jede weit. angefang. 100 km mehr . . . . . 30 " . . . . . 20 "  
 Dauern die Gespräche länger als 5 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Dringendes Gespräch: Doppelte Gebühr.

Mißgespräche: Zehnfache Gebühr.

Unfallmeldegespräch: Gewöhnliche Gesprächsgebühr und 60 Rpf. Zuschlag.

XP oder N-Gebühr für eine Person je 40  $\mathcal{M}$

für eine zweite Person . . . . . 30 "

**Pakete \*)**

	1. Zone bis 75 km	2. Zone 76—150 km	3. Zone 151—375 km	4. Zone 376—750 km	5. Zone über 750 km
Meistgewicht 20 kg					
über bis 5 kg	30	40	60	60	60
" 5—6 "	35	50	80	90	100
" 6—7 "	40	60	100	120	140
" 7—8 "	45	70	120	150	180
" 8—9 "	50	80	140	180	220
" 9—10 "	55	90	160	210	260
" 10—11 "	65	105	180	235	290
" 11—12 "	75	120	200	260	320
" 12—13 "	85	135	220	285	350
" 13—14 "	95	150	240	310	380
" 14—15 "	105	165	260	335	410
" 15—16 "	115	180	280	360	440
" 16—17 "	125	195	300	385	470
" 17—18 "	135	210	320	410	500
" 18—19 "	145	225	340	435	530
" 19—20 "	155	240	360	460	560

Zustellgebühr für Pakete 15  $\frac{3}{4}$  Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 1 RM. Für dringende Pakete ein Zuschlag zur Postgebühr von 1 RM. und außerdem die Zustellgebühr, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.

Den Paketen muß eine Paketharte beigegeben sein. Auf eine Paketharte dürfen bis 3 Pakete, bei Nachnahme nur 1 Paket, befördert werden.

\*) Für Pakete nach Danzig besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

**Postgut** (nur im Inlandsverkehr zulässig).

Höchstgewicht 7 kg; Zustellung frei ins Haus.

**Auflieferung**

- bei allen Postanstalten, wenn mindestens 3 Sendungen (Postgut und Pakete) gleichzeitig nach demselben Bestimmungsort aufgeschickt werden, nach allen Orten Deutschlands;
- in größeren Orten ohne Rücksicht auf die Zahl der Sendungen nur für bestimmte Verkehrsbeziehungen, die von den Postanstalten zu erfragen sind;
- bei allen Postanstalten unbeschränkt im Ortsverkehr.

Den Postgütern muß eine Postgutharte beigegeben sein. Auf eine Postgutharte können bis 10 Sendungen, bei Nachnahme nur 1 Sendung, befördert werden.

**Postgutgebühren.**

Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben.

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75—150 km	3. Zone über 150—375 km	4. Zone über 375—750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	30	40	40	50	60
über 5 " 6 "	35	45	50	60	80
" 6 " 7 "	40	50	60	70	100

**Zahlkarten:**

Porto bis 10 RM. . . . .	10	↘
über 10—25 " . . . . .	15	"
" 25—100 " . . . . .	20	"
" 100—250 " . . . . .	25	"
" 250—500 " . . . . .	30	"
" 500—750 " . . . . .	40	"
" 750—1000 " . . . . .	50	"
" 1000—1250 " . . . . .	60	"
" 1250—1500 " . . . . .	70	"
" 1500—1750 " . . . . .	80	"
" 1750—2000 " . . . . .	90	"
" 2000 RM. (unbeschr.) . . . . .	100	"

**Postanweisungen: Meißtbetrag**  
1000 RM.

Porto bis 10 RM. . . . .	20	↘
über 10—25 " . . . . .	30	"
" 25—100 " . . . . .	40	"
" 100—250 " . . . . .	60	"
" 250—500 " . . . . .	80	"
" 500—750 " . . . . .	100	"
" 750—1000 " . . . . .	120	"

**Einschreibgebühr**

Rückschein . . . . .	30	↘
" . . . . .	30	"

**Eilzustellgeld:**

nach dem Ortszustellbezirk:		
für eine Briefsendung . . . . .	40	↘
" ein Paket . . . . .	60	"
nach dem Landzustellbezirk:		
für eine Briefsendung . . . . .	80	"
" ein Paket . . . . .	120	"

**Wertbriefe und Wertpakete:**

Porto wie bei gewöhnlichen Briefen und Paketen, dazu eine Versicherungsgebühr von 10 ↘ für je 500 RM. Wertangabe, mindestens 10 ↘; ferner Behandlungsgebühr bis 100 RM. 40 ↘; über 100 RM. 50 ↘; für unversiegelte Wertpakete, zulässig bis zu 300 RM. 10 ↘.

**Postnachnahmen innerhalb Deutschlands**

sind im Betrage bis zu 1000 RM. einschl. bei Briefsendungen, Paketen, Postgut und Päckchen zulässig.

Porto wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, dazu 20 ↘ Vorzeigebühr.

Für Übermittlung des Betrages wird das Porto für Postanweisungen oder Zahlkarten abgezogen.

**Luftpостsendungen:**

Außer den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpостzuschlag:

f. Postkart. u. Postanweisung . . . . .	10	↘
" an d. Briefsendungen b. 20 g . . . . .	10	"
usw. . . . .	50	g 20 "
" Pakete (b. 375 km) b. 1 kg . . . . .	100	"
für jedes weitere 1/2 kg . . . . .	20	"
" Pakete (üb. 375 km) b. 1 kg . . . . .	100	"
für jedes weitere 1/2 kg . . . . .	40	"

**Auslandsgebühren.****Postkarten . . . . .** 15 ↘

n. Tschechoslowak. u. Ungarn 10 "

**Briefe (Höchstgewicht 2 kg)**

bis 20 g . . . . . 25 "

jede weiteren 20 g . . . . . 15 "

jedoch n. Tschechoslowak.

und Ungarn bis 20 g . . . . . 20 "

für jede weiteren 20 g . . . . . 15 "

nach Tschechoslowak. . . . . 15 "

nach Ungarn . . . . . 10 "

**Drucksachen je 50 g . . . . .** 5 "

(Höchstgewicht 2 kg)

**Geschäftspapiere je 50 g\* 5 "**

mindestens . . . . . 25 "

**Warenproben je 50 g . . . . .** 5 ↘

mindestens . . . . . 10 "

jedoch nach Ungarn die

innerdeutsch. Gebühren.

**Eilzustellgebühr f. Briefe 50 "****Einschreibgebühr . . . . .** 30 "

Rückscheingebühr . . . . . 30 "

Versicherungsgebühr f. Wert-

briefe und Wertkästchen für

je 500 RM. . . . . 30 "

\* Nach Ungarn bis 500 g die innerdeutschen Gebühren, über 500 g die Auslandsgebühren.